

Wochenschrift	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Quartalsjährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Wochenschrift	11 fl. — kr.
Halbjährig	5 „ 50 „
Monatlich	— „ 75 „

Die Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Steinmayer & S. Hamburg)

Für die einseitige Zeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr. dreimal à 7 kr. Inserationsheftel jedesmal 30 kr. Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt: Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 267.

Mittwoch, 20. November 1872. — Morgen: Marie Dpf.

5. Jahrgang.

Die Reform der theologischen Studien in Oesterreich.

(Schluß.)

Der Verfasser behandelt sodann in ausführlicher Weise die unter Maria Theresia ausgeführten Arbeiten, den Versuch Kaiser JozeFs II., die theologischen Studien in wenigen Generalseminarien zu concentriren, sowie die nach Beseitigung aller josefinischen Neuerungen unter Leopold II. und Franz vorgenommenen Reformversuche. Während der Regierung der Kaiser Franz I. und Ferdinand I. erlangten die Bischöfe immer größeren Einfluß auf die Ernennung der Professoren der Theologie und die Studien versielen immer mehr und mehr, wofür die in Wien bestehende „höhere weltpriesterliche Bildungsanstalt zum heiligen Augustin“, welche ihrer ganzen Einrichtung nach nur zu einer Lehranstalt sehr niedrigen Ranges geartet war, den sprechendsten Beweis lieferte und noch heute liefert. Nach einem nur ganz vorübergehenden Aufschwung unter dem Ministerium Sommaruga kam endlich die zarte Fürsorge Bachs und Thuns für die Interessen der Kirche.

Infolge einer Einladung des Ministeriums des Innern versammelten sich die Bischöfe zu Wien und richteten unter 15. Juni 1849 an das Ministerium eine Vorlage über „Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes“, in welcher sie schon die Leitung der theologischen Studien vollständig für sich in Anspruch nahmen. Die Regierung stimmte der Vorlage im allgemeinen zu, hielt aber das Recht der Staatsgewalt, in die Anordnungen der geistlichen Gewalt Einsicht zu nehmen und ihre Wünsche auszudrücken, aufrecht, und die damals vom Ministerium dafür gegebene Begründung ist

heute noch stichhältig, ja sogar die einzig zutreffende. Die damalige Regierung machte mit Recht geltend, daß nicht allein der Religionsfond bedeutender Zuschüsse aus dem Staatsvermögen, also aus den Steuern des Volkes bedürfe, sondern die Aufsicht des Staates auch darum nöthig sei, weil die in den Diöcesananstalten herangezogenen Priester durch Führung der Pfarrbücher, des Unterrichtes, des Armenwesens u. s. w. Amtspflichten erfüllen, in denen sie als Beauftragte des Staates erscheinen.

Leider befolgte die Regierung in den von ihr festgesetzten Bestimmungen ihre eigenen Grundsätze nicht und machte sogar das Lehramt an den theologischen Facultäten von der Ermächtigung des Bischofs abhängig, in dessen Diöcese sich die Facultät befindet. Am vollständigsten aber befreite sich die bischöfliche Gewalt von der Aufsicht des Staates durch das Concordat, welches auch in seinen, die theologischen Studien betreffenden Bestimmungen die tiefste Demüthigung der Staatsgewalt bezeichnet. Es ist aber zu bedenken, daß, während das Concordat auf den meisten übrigen Gebieten zu bestehen aufgehört hat, in Hinsicht der theologischen Studien heute noch Praxis und Wirksamkeit des Concordates im wesentlichen fortbestehen.

Das Concordat aber stellte den Lehrplan der theologischen Studien ein für allemal fest, bezeichnete als die ordentliche Unterrichtssprache der theologischen Vorträge die lateinische und ließ den Bischöfen in Bezug auf Lehrkörper und Einrichtung der Seminarien völlig freie Hand. (Artikel VI. des Concordates.) In Bezug auf die Ernennung der Professoren an den theologischen Facultäten, welche die Regierung vollständig preisgegeben sich dennoch schenkte, hatte der Artikel VI. dem Staate noch einen

scheinbaren Einfluß zugestanden, welcher jedoch durch die auf der Versammlung der Bischöfe zu Wien im Jahre 1856 vereinbarten „erläuternden Bestimmungen“ gänzlich beseitigt wurde; es ist ein frecher Hohn auf die Staatsgewalt, wenn es darin heißt, daß dem Staatsministerium die Prüfungsarbeiten der Bewerber vorgelegt werden sollen, „die Ernennung aber stets einem von jenen zutheil werden wird, welchen der Bischof die Sendung und Vollmacht des Lehramtes zu ertheilen bereit ist.“

„Durch diese Bestimmungen des Concordates waren also,“ sagt mit Recht der Verfasser, „die theologischen Facultäten in Oesterreich zu bischöflichen theologischen Lehranstalten herabgesunken, deren Professoren sich von denen der theologischen Diöcesananstalten durch nichts unterscheiden, als daß sie sich „ordentliche öffentliche“ Professoren schrieben und bei den gleichen Leistungen einen höheren Gehalt bezogen.“ Die Folge solcher Zustände ist natürlich die jegige Armut der theologischen Literatur in allen Disciplinen und die Unwissenheit und geistige Verwilderung des Klerus. „Die große Zahl derer, die sich seit 1848 der Theologie zuwenden, sind junge Leute, deren mittelmäßiges Talent oder geringer Fleiß sie die Maturitätsprüfung nach Zurücklegung der Gymnasialstudien mit Erfolg nicht bestehen ließ. Derlei Leute sind überhaupt für eine wissenschaftliche Bildung nicht gemacht, und der tüchtige Professor wird sich vergebens mühen, dieser Sorte von Studierenden Liebe zur Wissenschaft beizubringen.“

Die vom Verfasser im zweiten Abschnitte (Seite 111—149) gezogenen Grundlinien einer Reform der theologischen Studien schließen sich der Resolution des Abgeordnetenhauses

Heuiletton.

Ueber den Einfluß der Eisenbahnreisen auf den allgemeinen Gesundheitszustand.

Es dürfte nicht uninteressant sein, einige Resultate hier mitzutheilen, welche eine in England durchgeführte medizinische Enquête über den Einfluß gewohnheitsmäßiger Eisenbahnreisen auf den allgemeinen Gesundheitszustand geliefert hat; der Gegenstand ist nicht allein für sich bemerkenswerth, er ist geradezu geeignet, die betreffenden Kreise zu Erwägungen aufzufordern, wie den Gefährdungen des Publicums durch die jetzt übliche Beförderungsweise zweckentsprechend vorgebeugt und abgeholfen werden kann.

Die hervorragendsten englischen Aerzte stimmen darin überein, daß die seit einiger Zeit beobachtete unverhältnismäßige Zunahme der Gehirn- und Geisteskrankheiten größtentheils mit der durch die Eisenbahnen ermöglichten Schnelligkeit der Ortsveränderungen zusammen hängt. Ganz abgesehen von den durch Eisenbahnunfälle herbeigeführten Tödtun-

gen und Verletzungen, deren Zahl überhaupt mit den durch Eisenbahnen erzeugten oder verschlimmerten Erkrankungen aller Wahrscheinlichkeit nach eine unbedeutende ist, läßt sich doch schon jetzt, obwohl die wissenschaftliche Behandlung der Sache noch vielfache Lücken bietet, mit voller Bestimmtheit behaupten, daß Eisenbahnreisen bei denjenigen Personen, welche dieselben häufig unternehmen, namentlich aber bei Personen gewissen Temperaments gesundheits-schädliche Folgen hervorbringen.

Statistische Untersuchungen des durchschnittlichen Procentatzes der jährlichen Erkrankungen und der Krankheitsdauer der verschiedenen Berufsclassen zeigen für das Eisenbahnpersonal ziemlich ungünstige Ziffern, welche sich erheblich steigern, wenn bloß die mit der Führung und Begleitung der Züge beschäftigten Kategorien von Bediensteten in Betracht gezogen werden. Die Beschwerlichkeiten des Fahrdienstes erfordern nicht nur eine vollständig gesunde Körperbeschaffenheit, sondern auch eine von Jugend auf geübte Angewöhnung, so daß Männer von über 30 bis 35 Jahren nicht mehr geeignet sind, sich ohne Nachtheil den mit diesem Dienste verbundenen körperlichen und geistigen Anstrengungen zu unterwerfen und die englischen Eisenbahn-Gesellschaften durch ihre Erfahrungen genöthigt wurden, an der

Regel festzuhalten, ihr Betriebspersonale nur aus jungen und kräftigen Männern zu bilden.

Der Einfluß des Eisenbahnfahrens ist im allgemeinen bei Personen von schwächlicher und zarter Körperbeschaffenheit viel merkbarer, aber auch Individuen von robuster Anlage und vollständiger Gesundheit sind ihm unterworfen, sobald sie versäumen, bei langen Fahrten hinreichende Erholungspausen eintreten zu lassen. Die nachtheiligen Wirkungen sind je nach Constitution und Gesundheitszustand verschieden; bei Herzleiden sind Eisenbahnreisen unmöglich, nervöse Personen leiden sehr und setzen sich Schlaganfällen aus, die schädlichen Folgen, welche das Auge durch das beständige Vorbeifliegen naheliegender Gegenstände, wie Telegraphenstangen, Bäume und Einfriedungen empfindet, sind allgemein bekannt. Augenleidende werden durch Staub, Zugluft und raschen Temperaturwechsel, wie sie sich bei ungenügender Ventilation der Eisenbahnwagen kaum vermeiden lassen, sehr belästigt. Hierbei scheinen die schädlichen Einflüsse bei Personen, welche die Eisenbahn ganz ungewohnt oder nur in unregelmäßigen Zwischenräumen benutzen, nachhaltiger zu wirken.

Was nun die sanitären Folgen des Eisenbahnfahrens für das Publicum im großen und ganzen betrifft, so dürfte als gewiß angenommen werden,

vom 24. März 1869 und den Anträgen des Congrua-Ausschusses vom 21. Juni 1871 (Berichterstatter Dr. v. Stremayr, der gegenwärtige Cultusminister) im allgemeinen an und lassen sich auf folgende Grundsätze zurückführen, welche die Basis jeder Reform bilden müssen: 1. Die theologischen Studien müssen an den theologischen Facultäten der Hochschulen in einem dreijährigen Cursum absolviert werden; 2. die theologischen Diöcesanlehranstalten sind als wissenschaftliche Unterrichtsanstalten zu beseitigen, und die Seminarien haben nur noch als Anstalten fortzubestehen, in welchen sich der an der Hochschule absolvierte Theologe die praktische Ausbildung für die Seelsorge in einjährigem Aufenthalte anzueignen hat; 3. die Lehrkörper der Facultäten sind durch corporative Verfassung, sowie dadurch, daß sie durch Berufung anstatt des bisherigen Concursum ergänzt werden, zu erneuern; 4. die nach eingeholtem Gutachten der Facultät vom Unterrichtsminister berufenen Professoren werden vom Kaiser ernannt; 5. die Commissionen für die Prüfungen der Theologen bestehen aus Facultätsprofessoren und Delegierten des Diöcesanbischofs; 6. die Jesuitenfacultät zu Innsbruck, selbst unter dem Concordate eine Anomalie, hat aufzuhören.

Das sind die von den Liberalen und dennoch glaubenstreuen katholischen Theologen gewünschten Reformen; für sie wird auch die Regierung und der Reichsrath in die Schranken treten und sie werden trotz des gewaltigen Spectakels, den die schwarze Cohorte darüber schlagen wird, zum Heile der Kirche selbst wie zum Nutzen der Bevölkerung durchgeführt werden.

Politische Rundschau.

Latvach, 20. November.

Zuland. Im föderalistischen Lager nähert man sich noch immer von den Abfällen aus der Garfküche der tiroler Ultramontanen. Namentlich das „Vaterland“ brüht sich mit der herostratischen That seiner schwarzen Lieblinge, die den Landtag gesprengt, und behauptet, die gegenwärtige Regierung bringe keinen tiroler Landtag mehr zu stande. Dem braucht man nur die Worte entgegenzuhalten, die unlängst ein einsichtiges clericales Organ, der „Volksfreund“, gesprochen: „In Oesterreich werden die Dinge ihren Lauf gehen, ob nun die tiroler Junker auf den Landtag gehen oder nicht.“ Dasselbe Junkerorgan wagt die Regierung mit der Zumuthung zu höhnen, dieselbe werde, belehrt durch die „tiroler Affaire“, im Falle Kaltenegger vielleicht nachgeben und dessen Ernennung zum Landeshauptmann widerrufen! Gewiß, die

daß Eisenbahnreisen unmittelbar physische Wirkungen auf den menschlichen Körper ausüben; sie bewirken eine gewisse Spannung der Muskeln, vermehren die Menge der eingeathmeten Luft, beschleunigen den Blutumlauf, verursachen größeren Blutandrang zu Gehirn und Rückenmark und führen endlich infolge der rüttelnden Bewegung, welcher der Körper ausgesetzt ist, eine gewisse Gereiztheit der Unterleibs- und Empfindungsorgane herbei.

Erschütterung, Värm und die daraus bei längeren Reisen folgende physische und geistige Anspannung sind demnach die Hauptübelstände, deren Beseitigung der Gegenstand einer Reihe von Vorschlägen bildet, die sich hauptsächlich auf bessere Instandhaltung des Oberbaues, möglichst elastische Construction und Kuppelung der Fahrberiebsmittel, Anwendung von Kautschukunterlagen und Luftpolstern, durchgreifende, aber keinen scharfen Zug herbeiführende Ventilation, endlich Vermeidung jeder Gemütherregung durch Eile, insbesondere unmittelbar nach Mahlzeiten und bei dem stüblichen späten Eintreffen vor der Abfahrt beziehen. Ihre Beherzigung möge nicht nur den Bahnverwaltungen, sondern auch den Einzelnen, deren vitale Interessen wortgetreu dabei in Frage kommen, bestens empfohlen sein.

„Staatsrechtlichen“ können der guten Sache keinen besseren Dienst erweisen, als wenn sie in ihrem Uebermuthe so weit gehen und Vortheile auch auf Gebieten zu erringen suchen, wo solche für sie denn doch nicht zu erringen sind. Die angebliche „Schwäche“ der Regierung, das Misverhältnis zwischen Wollen und Können, von welchem das feudale Organ spricht, wird sich demnächst in einer für die Verfassungsgegner nichts weniger als zufriedenstellenden Weise in der Wahlreform offenbaren, welcher die Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit zuwendet.

Unter den Czechen in Böhmen brennt es wieder einmal lichterloh. Die Frage der Schulrathswahlen hat die Jungen und die Alten neuerdings entzweit. Die ersteren weisen auf den trostlosen Zustand des Schulwesens in den czechischen Bezirken hin, während die letzteren vor allem die Rechte der Wenzelskrone gewahrt wissen wollen, und wenn darüber auch die Schule ganz zugrunde ginge. Zu allem Ueberflusse haben sich auch die böhmischen Feudalen über die Verluste bei dem „Chabrus“-Geschäfte der letzten Landtagswahlen entzweit. Viele edle Herren weigern sich, die auf sie entfallende Verlustquote zu tragen und — in Geldsachen hört bekanntlich die Gemüthlichkeit auf.

Ein officieuses Communiqué in deakistischen Blättern wirft ein eigenthümlich erhellendes Streiflicht auf die kroatisch-ungarische Frage. Nach demselben hat sich Graf Vonyay bei seiner neulichen Besprechung mit den ungarischen Mitgliedern der Regniculardeputation ausschließlich darauf beschränkt, diesen Aufschluß über die Verhandlungen zu geben, welche er noch vor dem Zusammentritt des kroatischen Landtags und vor Vortierung der bekannten Landtagsadresse mit den kroatischen Vertrauensmännern gepflogen hat. Es ergibt sich somit, daß die ungarische Regierung das Ergebnis jener Verhandlungen als den unverrückbaren Rahmen für die Forderungen Kroatiens betrachtet und darauf bestehen will, daß die Kroaten, wenn sie überhaupt etwas erreichen wollen, wieder auf den Boden zurückkehren, welchen sie mit ihrem Elaborat verlassen.

Ausland. Da die Annahme der Kreisordnung im preussischen Abgeordnetenhaus, in welchem die betreffende Berathung generalis begann, zweifellos ist, so beschäftigt man sich im Ministerium bereits mit der Frage die Ausführung des Gesetzes. Es soll dabei der Gedanke vorwalten — unter Absehen von dem gewöhnlichen bürokratischen Gange — ad hoc Commissionen zu bilden, welche, aus Beauftragten des Ministers, der Landesbehörden und der Provinzial- und Kreisvertretungen zusammengesetzt, nach Verhandlung mit den Vertheiligten ihre Vorschläge dem Minister des Innern unterbreiten.

„Die Stadt ist in fieberhafter Aufregung“ schreiben die münchener „N. N.“; nachdem die Frohnfeste die gaunerischen Bankhalter aufgenommen, treiben die journalistischen Witschuldigen das Handwerk noch fort, indem sie einerseits jede Ueberwindung der Schwindelgeschäfte bestreiten, andererseits eine Reihe von angesehensten Namen in dieselben zu verwickeln suchen, um die Aufmerksamkeit der Gerichte und der öffentlichen Meinung von den Hauptdieben abzulenken und vor allem von den fabelhaften Geschenken, mit welchen die Spitzeder die ultramontanen Führer überhäuft hat. Die Bande hat aus dem Zusammenbruche der Existenz tausender Häuser, Viegenschaften, fürstliche Schmuckausstattungen im Werthe von Millionen für sich „gerettet“ und fürchtet, daß die Gerichte diese Dinge, soweit sie nicht schon in dritter Hand sind, wieder zur Masse heranziehen. Das Merkwürdige ist, daß Leute, wie die Zander und Sigl, deren Witschuld mit der nun strafrechtlich behandelten Spitzeder klar wie das Sonnenlicht ist und sich fort und fort erhärtet, noch auf freiem Fuß belassen werden.

Von einer nutzbringenden Thätigkeit der französischen Nationalversammlung wird

sobald noch nicht die Rede sein können. Die Adreßdebatten werden viel kostbare Zeit in Anspruch nehmen und die Parteileidenschaften in völlig unglücklicher Weise bis auf den untersten Bodensatz aufrühren; außerdem drängen sich jeden Tag neue Interpellationen heran, deren jede einen großartigen Scandal in Aussicht stellt. Das einzige Gute, das dabei herauskommen kann, wird der für jedermann überzeugende Beweis sein, daß Frankreich sich um so besser befinden wird, je früher diese Gesellschaft definitiv auseinandergeht.

Zur Tagesgeschichte.

Die czechischen Lehrer aus dem pilsener und plumenauer Bezirke haben eine Dankadresse an den mährischen Landtag gerichtet, weil der jetzige verfassungstreue Landtag nach dem kurzen Bestande des Hohenwortschen — „dieses gemessenlosen“ — Landtags nicht nur die von demselben am 22. December 1871 gestrichene Summe von 90.000 fl. wieder bewilligt, sondern auch die Lehrer vor dem Hungertode gerettet habe. In der Adresse heißt es u. a. auch: „Wie eine jede gute Sache sich einer strengen Probe unterziehen und mit vielen Hindernissen kämpfen muß, so mußten auch die neuen Schulgesetze mit den herrschsüchtigen, jeden Fortschritt verbindernden Feinden einen harten Kampf bestehen. Alle jene schönen Hoffnungen, welche durch das Gesetz vom 24. Jänner 1870, womit die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes und ihre Einkünfte geregelt wurden, dem Lehrer zu leuchten anfingen, sollten durch diese Feinde, die sich so gerne Führer des Volkes und Freunde des Lehrstandes nennen, auf einmal vernichtet werden.“

Dalmatinische Eisenbahnen. Zu den zwei großen Projecten der Arlberg- und Predilbahn, welche dem Abgeordnetenhaus bereits in der vorigen Session vorlagen, soll nunmehr auch das nicht minder wichtige Project eines Bahnnetzes in Dalmatien hinzukommen. Wie bei den beiden erstgenannten, so wurden nämlich auch bei den dalmatinischen Bahnen die Tracierungsarbeiten von der General-Inspection angefertigt, und es sollen diese Arbeiten, wie man in behelligten Kreisen behauptet, mit dem günstigsten Erfolge beendet worden sein. Nach diesem, dem Handelsministerium erst in den jüngsten Tagen vorgelegten Projecte geht die Hauptbahn von der kroatisch-dalmatinischen Grenze bei Tribudic-Basic über Ruin-Dernis und Perlovic nach Spalato mit Abzweigungen nach Zara und Sebenico. Das ganze Netz soll eine Länge von etwas über 30 Meilen enthalten, wobei allerdings im Vergleiche mit allen früheren Tracierungen eine bedeutende Ausrüstung erzielt worden wäre.

Hobbes Alter. Zu Reynon in der Grafschaft Olenary starb, wie der „Toronto Globe“ verbeitigt, am 18. September d. J. Anna Campbell im Alter von 130 Jahren. Sie war im Jahre 1742 auf der schottischen Insel Skye geboren, verlebte im Haushalte des Capitans Murray 50 Jahre hindurch die Dienste einer Milchfrau, wanderte im Alter von 87 Jahren nach Kanada aus und lebte daselbst, ein Gegenstand des Wunders für Kanadier sowohl als Amerikaner, weitere 43 Jahre. Sie war niemals krank gewesen und war thätig und lebhaft bis zwei Tage vor ihrem Tode. Im vergangenen Sommer noch meckte sie täglich 12 Rühr. 24 Stunden vor ihrem Tode verlor sie die Sprache und starb endlich ohne jeden Kampf.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Krainburg 18. November. (Bevorstehende Bürgermeisterwahl.) In den nächsten Tagen tritt an die Repräsentanten unserer Gemeinde ein wichtiger Moment heran, ein Moment, der für die Interessen der Stadt bedeutungsvoll genug ist, um in seiner ganzen Größe gewürdigt zu werden.

Es handelt sich um die Wahl des neuen Bürgermeisters als Ersatz für den zurückgetretenen Herrn Schöning sen., der durch rührige selbstlose Hingebung in allen Gelegenheiten, wo es sich um das Gemein-

Bei Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
in Laibach.

Oelfarbendruckbilder,
nicht unterscheidbar von Oelgemälden,
nach den berühmtesten Meistern.

Zu den verschiedensten Preisen

von

acht bis vierzig Gulden

mit und ohne Goldrahmen.

Dieselben bilden den schönsten

Zimmerschmuck

und eignen sich ganz besonders zu

Fest - Geschenken.

Gegen monatliche Ratenzahlungen

OEL-FARBENDRUCK-BILDER.